

Allgemeines zum **Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme zum Einzugsbereich eines Fachklassenstandortes** im Freistaat Sachsen gemäß § 25 Absatz 5 SächsSchulG

Sehr geehrte Ausbilderinnen,
sehr geehrte Ausbilder,

Unternehmen, die einen Auszubildenden außerhalb des Einzugsbereichs eines Fachklassenstandortes beschulen lassen wollen, füllen bitte das Formular **Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme zum Einzugsbereich vollständig** aus und übersenden diesen an ihre Wunsch-Berufsschule.

Wichtige Gründe für die Genehmigung eines Antrages auf Ausnahme zum Einzugsbereich werden im Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 04.06.2021 (Aktualisierung 16.03.2022) dargelegt.

Für die Ausbildungsberufe an unserem Beruflichen Schulzentrum gelten folgende Einzugsgebiete:

Kaufmann / Kauffrau im Einzelhandel	Dresden
Verkäufer/in	Dresden
Drogist / in	Dresden Landkreis Bautzen Landkreis Görlitz Landkreis Meißen Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Kaufmann / Kauffrau im Groß- und Außenhandelsmanagement	Dresden Landkreis Meißen Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Kaufmann / Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung	Dresden Landkreis Bautzen Landkreis Görlitz Landkreis Meißen Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Alle Unterlagen zum Thema finden Sie auf unserer Homepage unter:

Informationen → für Betriebe → Formulare

Ergeben sich Ihrerseits Fragen, zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren. Wir sind Ihnen gern behilflich.